

Kantonsratsbeschluss

Vom 06.09.2022

Nr. SGB 0099/2022

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 „Informationstechnologie“

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 57 und § 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G²⁾), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Juni 2022 (RRB Nr. 2022/1036), beschliesst:

- a. Der für die Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 „Informationstechnologie“ bewilligte Verpflichtungskredit von 54'783'000 Franken wird um einen Zusatzkredit von 1'934'000 Franken auf 56'717'000 Franken erhöht.
- b. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Nadine Vögeli
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Informatik und Organisation
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2116/2022)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.